



## Stellungnahme der Verwaltung vom 09.04.2026 - Rufbus für den Ortsteil Riems (BV-P-ö/08/0204)

<i>Einbringer/in</i> 60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Datum</i> 09.04.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Kenntnisnahme	13.04.2026	Ö
Senat (S)	Kenntnisnahme	21.04.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Kenntnisnahme	27.04.2026	Ö

### Sachdarstellung

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird die beiliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

### Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung vom 09.04.2026 öffentlich

**Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage „Rufbus für den Ortsteil Riems“ (BV-P-ö/08/0204)**

---

<b>Stellungnahme erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------	--	--

Die Verwaltung teilt unter Bezugnahme auf die o.g. Beschlussvorlage mit, dass die Zielstellung der Beschlussvorlage infolge laufender Abstimmungen mit dem Landkreis sowie den Verkehrsgesellschaften (VVG und VBG) bereits in einen konkreten Umsetzungsprozess übergegangen ist.

In der 2. Änderung vom 13.06./18.07.2025 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08./19.11.2013 ist unter § 1 Abs. 1 definiert, dass die Aufgabenübertragung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für das Stadtgebiet mit expliziter Ausnahme des Ortsteils Riems erfolgt. Die 2. Änderung des vorgenannten Vertrages wurde durch die Bürgerschaft am 11.12.2024 (vgl. BV-V/08/0077-01) und durch den Kreistag Vorpommern-Greifswald am 27.12.2024 (vgl. Drucksachen-Nr.: 161/2024 1. Ergänzung) beschlossen sowie mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 17.11.2025 genehmigt.

Das Konzessionsgebiet der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mithin das Stadtgebiet Greifswald mit Ausnahme des Ortsteils Riems.

Die Erschließung von Riems und Riemserort mit dem ÖPNV erfolgt seit dem 01.04.2026 bis einschließlich 31.12.2027 mit der Linie Nr. 127 durch das Verkehrsunternehmen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Entscheidung zur Erteilung von Liniengenehmigungen erfolgt im Wirkungskreis des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern (LaSuV MV) als Genehmigungsbehörde und liegt damit außerhalb des Wirkungskreises der jeweiligen Aufgabenträger (vgl. Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2017), S. 204 ff.).

Vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses „Förderung eines Rufbussystems im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ vom 23.02.2026 ([Drucksachen-Nr.: 179/2025 3. Ergänzung](#)) fand am 26.02.2026 im Rathaus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen Vertretern der Landkreisverwaltung Vorpommern-Greifswald, der VVG, der VBG sowie der Stadtverwaltung Greifswald statt.

Gegenstand der Besprechung war die gemeinsame Erörterung zur besseren Bedienung der Umlandgemeinden Greifswalds mit einem ausgebauten Angebot im On-Demand-Verkehr. Dabei wurden u.a. die bestehenden Liniengenehmigungen, Bedienungen (Ortslagen, Zeiten, Häufigkeiten), Streckenentfernungen, Streckenüberlagerungen, Nutzerfreundlichkeit und nicht zuletzt auch Kostenstrukturen besprochen.

**Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Landkreis eine räumliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs mit dem von der VVG bereits am Markt etablierten Produkt „ILSE-Bus“ anstrebt, darunter fällt auch das o.g. Konzessionsgebiet der VVG. Sowohl der Landkreis als auch die Stadt haben sich darauf verständigt, bei Ausweitung des Rufbussystems „ILSE“ gemeinsam verkehrsplanerisch**

**günstige Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsdiensten der VG als auch der VBG im Stadtgebiet Greifswald zu identifizieren und abzustimmen**, um eine effiziente Vernetzung zwischen beiden Aufgabenträgern sicherzustellen.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer darin, dass eine räumliche Aufteilung der Stadtumlandgemeinden gegenwärtig den aktuell bestehenden Liniengenehmigungen widerspreche und eine Bedienung der Stadt-Umlandgemeinden im On-Demand-Verkehr mit zwei unterschiedlichen Produkten durch zwei verschiedene Verkehrsunternehmen nicht im Sinne der nachfragenden Nutzergruppen sein dürfte.

Darüber hinaus ist auf die wirtschaftlichen Risiken einer Anbindung des Ortsteils Riems durch den städtischen Rufbus hinzuweisen. Dieses Vorhaben wird für die VBG aller Voraussicht nach ein erhebliches Verlustgeschäft darstellen.

Aufgrund der großen Distanz und der geringen Nutzerdichte ist mit einer Ausweitung des Zuschussbedarfs zu rechnen. Da der Verlustausgleich der VBG durch den Mutterkonzern Stadtwerke Greifswald GmbH erfolgt, muss zur Wahrung der Konzernwirtschaftlichkeit sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Defizite aus aufgabenträgerfremden Leistungen entstehen. Um eine vermeidbare Belastung des Konzernergebnisses und damit mittelbar des städtischen Haushalts auszuschließen, wäre im Rahmen etwaiger Verhandlungen mit dem Landkreis zwingend eine vollständige Übernahme dieses finanziellen Fehlbedarfs durch den Landkreis zu vereinbaren.

Der Landkreis-Vorpommern Greifswald kündigte gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die noch in diesem Jahr beginnende Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans an. Dabei werden die aktuellen Rahmenbedingungen rund um das Thema ÖPNV analysiert. Im Rahmen dieses Planungsprozesses können innovative und nachhaltige Anregungen für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV eingebracht und geprüft werden. Über die Ergebnisse dieses Planungsprozesses entscheiden zu gegebener Zeit der Kreistag Vorpommern-Greifswald sowie die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan bildet die fachliche Grundlage und Richtschnur für die weitere ÖPNV-Entwicklung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsbehörde zur Anpassung bestehender Strukturen und Prozesse ist die Zustimmung aller beteiligten Aufgabenträger. Für den Status quo und die beabsichtigte Ausweitung des Bediengebietes im On-Demand-Verkehr liegt diese Zustimmung ausweislich der gemeinsamen Beratung zwischen Landkreis und Stadt vom 26.02.2026 vor.

Anlage/n
----------

keine